

Verteiler:
Gesamte Schulgemeinschaft

07.10.2026

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Kolleginnen und Kollegen,

kurz vor den Herbstferien möchte ich die Schulgemeinschaft noch über einige aktuelle Themen unserer Schule informieren.

1. Neuer Elternratsvorstand

Am 30.09.2026 wurde auf der Elternvollversammlung der Elternrat neu gewählt. Mit 12 Vollmitgliedern und 4 Ersatzmitgliedern startet das Gremium in das neue Schuljahr. In diesem Schuljahr wurde auch der Vorstand neu besetzt. Wir danken Stefanie Hopp-Vornekahl, Birgit Rehaag und Adam Verhoeven herzlich für ihre langjährige Vorstandsarbeit und freuen uns über den neu gewählten Vorstand, der zukünftig von Frau Wanke, Frau Zang und Frau Kwiatkowski gebildet wird. Der Elternrat ist per E-Mail unter elternrat@sts-mei.de erreichbar. Die nächste schulöffentliche Sitzung findet am **04.11.2026 um 19:00 Uhr im Theaterraum am Standort Deepenhorn** statt. Weitere Informationen zum Elternrat gibt es auf unserer [Homepage](#).

2. Schulverein

Im Vorfeld der Elternvollversammlung hat der Schulverein seine jährliche Mitgliederversammlung durchgeführt. Auch hier wurde der Vorstand neu besetzt. Die Wahl der neuen Beisitzerinnen und Beisitzer sowie der Kassenprüferinnen und Kassenprüfer verlief ebenfalls reibungslos. Der Vorstand wurde von den Mitgliedern für seine geleistete Arbeit entlastet. Aktuelle Informationen zum Schulverein gibt es auf unserer [Homepage](#).

3. Schulkleidung

Immer häufiger sieht man Schülerinnen und Schüler, aber auch Lehrkräfte in unserer neuen Schulkleidung. Wer diesem Trend folgen möchte, findet hier die [Bestellmöglichkeit für die Schulkleidung](#) bei unserem externen Anbieter.

4. Start der Projektwoche & Reisezeit

In der kommenden Woche starten die Jahrgänge 6 und 8 zu ihren Klassenreisen. Die anderen Jahrgangsstufen führen ihre Projektwoche zu unterschiedlichen Themen und Schwerpunkten durch. Der Unterricht endet in dieser Woche jeweils um 13:00 Uhr.

5. Herbstferien & Ganztagskonferenz

Hier noch einmal der Hinweis: Der Montag, 02.11.2026, ist im Anschluss an die Herbstferien unterrichtsfrei, da wir mit dem Kollegium eine pädagogische Ganztagskonferenz durchführen. Für die Jahrgangsstufen 5 und 6 wird eine Betreuung gewährleistet. Die Anmeldung hierfür erfolgt bitte bis zum 14.10.2026 per E-Mail an das Ganztagsteam (ganztag@sts-mei.de). Der reguläre Unterricht nach den Herbstferien beginnt somit erst wieder am Dienstag, 03.11.2026.

6. Informationen zum Umgang mit akuten Atemwegserkrankungen

Die Infektsaison beginnt und es zirkulieren wieder deutlich mehr Erreger von akuten Atemwegserkrankungen. Im Anhang ist ein aktuelles Informationsschreiben der Behörde beigefügt.

Herzliche Grüße und einen wunderbaren Start in die Herbstferien!



Carsten Bliesener (Schulleiter)

Informationen zum Umgang mit akuten Atemwegserkrankungen (ARE) in Kitas, Kindertagespflege und Schulen

Die Infektsaison beginnt und es zirkulieren wieder deutlich mehr Erreger von akuten Atemwegserkrankungen (ARE) wie beispielsweise Grippe, COVID-19 und RSV. Dieses Merkblatt bietet Kitas, Schulen und Eltern Orientierung im Umgang mit Infektionen und trägt zugleich dazu bei, Kinderarztpraxen sowie Krankenhäuser zu entlasten.

Wann muss ein Kind zu Hause bleiben?

Kranke Kinder gehören nicht in die Kindertagesbetreuung oder Schule, sondern sollen zu Hause betreut werden. Die Einschätzung, ob ein Kind krank ist, treffen grundsätzlich die Eltern. Die Eltern entscheiden auch – je nach Befinden des Kindes – ob Kontakt zu einer Arztpraxis aufgenommen werden muss. Tritt bei Kindern beispielsweise eines der folgenden Erkältungssymptome auf, müssen Kinder zu Hause bleiben:

Starker Husten oder starke Halsschmerzen

Starke Kopf- oder Gliederschmerzen

Fieber (ab 38.0°C)

Wenn ein Kind zwar Erkältungszeichen wie Schnupfen oder Husten aufweist, aber fieberfrei und in einem unbeeinträchtigtem Allgemeinzustand ist (das Kind hat Appetit und fühlt sich wohl) darf eine Kindertageseinrichtung oder Schule besucht werden.

Wann kann ein Kind nach einer Erkrankung wieder die Einrichtung besuchen?

Kinder müssen 24 Stunden frei von schweren Symptomen und in unbeeinträchtigtem Allgemeinzustand sein, bevor sie wieder eine Einrichtung besuchen dürfen. Es gilt der Merksatz: „So, wie mein Kind heute war, hätte es in die Einrichtung gehen können, also darf es morgen wieder gehen.“

Brauchen Kinder ein ärztliches Attest, wenn sie krank zu Hause bleiben?

Eltern sind verpflichtet, ihr Kind in der Kita, der Kindertagespflegestelle oder der Schule bereits am ersten Tag krankzumelden. Dafür wird grundsätzlich in der Kindertagesbetreuung **kein** Attest benötigt. Auch für die Schulen gilt grundsätzlich **keine** „Attestpflicht“. In den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen wird der Schule im Einzelfall die Möglichkeit eröffnet (nicht: die Pflicht auferlegt), sich bei Krankheit ein ärztliches oder schulärztliches Attest vorlegen zu lassen (§ 4 Absatz 2 Satz 2 APO-GrundStGy bzw. § 12 Abs. 2 Satz 2 APO-AH).

Brauchen Kinder ein Attest, um nach einer Erkrankung wieder eine Einrichtung zu besuchen?

Nein, nach einer Atemwegserkrankung durch RSV, Influenza oder Covid-19 ist eine „Gesundschreibung“ oder „Freitestung“ nicht notwendig und nicht erwünscht, um eine Überlastung der Kinderarztpraxen zu vermeiden.

Aktualisierungen unter www.hamburg.de/go/infekte